

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

SD 662165102

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator: **etolit® GT 300**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:
Relevante identifizierte Verwendung: Klarspüler
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Firma: **etol-Werk
Eberhard Tripp GmbH & Co.OHG
Allerheiligenstr. 12
D-77728 Oppenau
Tel.: 07804/41-0**
- Kontaktstelle für technische Information: **sdb@etol.de**
- 1.4. Notrufnummer:
Giftnotrufzentrale: ---
Notrufnummer des Unternehmens: 07804/41-167

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Irrit. 2; H315
Eye Dam. 1; H318
- Richtlinie 1999/45/EG:
reizend
R36/38 Reizt die Augen und die Haut

- 2.2. Kennzeichnungselemente:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: **Gefahr**

enthält: Fettalkoholalkoxylate

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen
H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

- *** P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

- 2.3. Sonstige Gefahren: zur Zeit liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe: ---

3.2. Gemische: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

| | | |
|--|---|-----------------------------|
| Fettalkoholalkoxylate Anteil: 5 - <15 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG | CAS: --- Xi R-Sätze: 36/38 Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2 H-Sätze: 315, 319 | REACH-Reg.: |
| *** Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008 | | |
| Propan-2-ol Anteil: 5 - <10 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG | CAS: 67-63-0 F, Xi R-Sätze: 11, 36, 67 Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3 | REACH-Reg.:01-2119457558-25 |
| Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008 | | |

| | | |
|---|--|-------------|
| | H-Sätze: 225, 319, 336 | |
| Fettalkoholalkoxylate Anteil: 5 - <10 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG | CAS: --- Xi R-Sätze: 38, 41 Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1 H-Sätze: 315, 318 | REACH-Reg.: |
| Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008 | | |
| Fettalkoholalkoxylate Anteil: <5 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG | CAS: --- Xn R-Sätze: 22 Acute Tox. 4 H-Sätze: 302 | REACH-Reg.: |
| Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008 | | |
| Fettalkoholalkoxylate Anteil: <5 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG | CAS: --- Xn R-Sätze: 22 Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3 H-Sätze: 302, 319, 412 | REACH-Reg.: |
| Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008 | | |
| Citronensäure-Monohydrat Anteil: 1 - < 5 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG | CAS: 5949-29-1 Xi R-Sätze: 36 Eye Irrit. 2 H-Sätze: 319 | REACH-Reg.: |
| Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008 | | |
| (Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen) | | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

| | |
|--------------------|---|
| Nach Einatmen: | --- |
| Nach Hautkontakt: | Verschmutzte Kleidung entfernen, mit Wasser gründlich waschen. Evtl. ärztliche Hilfe. |
| Nach Augenkontakt: | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Arzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken: | Sofort Mund ausspülen, Arzt hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
siehe Punkt 4.1.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: nicht verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

| | |
|-------------|--|
| geeignet: | Wassersprühstrahl, CO ₂ , Löschpulver |
| ungeeignet: | --- |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

| | |
|--|---|
| Bei einem Brand kann freigesetzt werden: | Kohlenmonoxid, Kohlendioxid Brandgase nicht einatmen |
|--|---|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

| | |
|---|-----|
| Besondere Schutzausrüstung: | --- |
| Brandrückstände und kontaminierte Löschwasser entsprechend den örtlich-behördlichen Vorschriften entsorgen. | |
| Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. | |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

| |
|--|
| Für ausreichende Belüftung sorgen |
| Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt |
| Haut- und Augenkontakt vermeiden |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Umwelt gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: siehe Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Behälter dicht geschlossen halten.
Nicht mit Alkalien mischen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben
- 7.2. Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Dicht verschlossen aufbewahren.
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
VCI-Lagerklasse: 12
- 7.3. Spezifische Endanwendungen: zur Zeit liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten | |
|---|-----------------------|
| Propan-2-ol | |
| AGW: | 200 ml/m ³ |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: ---
Körperschutz: ---
Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie III gemäß EN 374

Material: Nitrilkautschuk

Dicke: > 0,3 mm

Durchbruchzeiten: > 480 min

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchbruchzeiten unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz wie mechanische Belastung und Kontaktdauer.

Augenschutz: Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

| | |
|--|---------------------------------------|
| Aggregatzustand | flüssig |
| Farbe | farblos |
| Geruch | nach Alkohol |
| Geruchsschwelle | nicht bestimmt |
| pH-Wert (unverdünnt) | 2 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | nicht bestimmt |
| Siedebeginn und Siedebereich | > 90 °C |
| Flammpunkt | ca. 38 °C |
| | keine selbstunterhaltende Verbrennung |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | nicht bestimmt |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht bestimmt |
| Dampfdruck | nicht bestimmt |
| Dampfdichte | nicht bestimmt |
| relative Dichte (20°C) | 1,0 g/ml |
| Löslichkeit in Wasser (20°C) | mischbar |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt |
| Viskosität | nicht bestimmt |
| explosive Eigenschaften | nicht bestimmt |
| oxidierende Eigenschaften | nicht bestimmt |

9.2. Sonstige Angaben: keine relevanten weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.
Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden.

- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
zur Zeit liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können

Fettalkoholalkoxylate, LD50 (oral): ATE 500 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 5.000 – 8.000 mg/kg

Reizung/Ätzwirkung

Haut: Relevante Inhaltsstoffe

Fettalkoholalkoxylate additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft

Augen: Relevante Inhaltsstoffe

Propan-2-ol, additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

Fettalkoholalkoxylate additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1

Fettalkoholalkoxylate additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

Citronensäure-Monohydrat additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht getestet

Karzinogenität

Nicht getestet

Mutagenität

Nicht getestet

Reproduktionstoxizität

Nicht getestet

Sonstige Hinweise:

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung

Relevante Inhaltsstoffe

Propan-2-ol, Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potenzial und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrungen des Hersteller/Inverkehrbringer sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren

Verursacht Hautreizungen

Verursacht schwere Augenschäden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität: k.D.v.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt erfüllt die Auflagen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG).

12.3. Bioakkumulationspotenzial: k.D.v.

12.4. Mobilität im Boden: k.D.v.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff

12.6. Andere schädliche Wirkungen: pH-Wert beachten, Neutralisation möglich

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung: Unter Beachtung der örtlich-behördlichen Vorschriften nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung beseitigen

Abfallschlüssel/EAK-Nr.: 060199

Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer: nicht zutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen: nicht zutreffend, keine selbstunterhaltende Verbrennung

14.4. Verpackungsgruppe: nicht zutreffend

- 14.5. Umweltgefahren: nicht zutreffend
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht zutreffend
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Selbsteinstufung)
ChemGiftInfoV: nein
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

- R11 Leichtentzündlich
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36 Reizt die Augen
R38 Reizt die Haut
R41 Gefahr ernster Augenschäden
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
R36/38 Reizt die Augen und die Haut

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen H-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315 Verursacht Hautreizungen
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Revisionsinformation: Mögliche Gefahren
Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

Legende: k.D.v. = keine Daten vorhanden
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
DNEL: Derived Minimum Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

Weitere Hinweise sind dem Etikett zu entnehmen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.